



Bezirkshauptmannschaft Reutte
Verkehr, Sicherheit, Personenstandswesen

BH Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte, Österreich

Lt. Verteiler

Mag.a Elisabeth Singer

Obermarkt 7
6600 Reutte
+43 5672 6996 5690
bh.reutte@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

RE-VK-STVO-259/3-2025

Reutte, 10.07.2025

L260 Ehenbichler Straße;

Bezirks-Nassleistungsbewerb 2025 - Verkehrsregelung

Aus Anlass des 48. Bezirks-Nassleistungsbewerbs der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Ehenbichl vom 11. Juli bis 13. Juli 2025 erlässt die Bezirkshauptmannschaft Reutte auf Grund der Bestimmungen der §§ 44 a und 94 b Abs. 1 lit. b StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I. Nr. 52/2024, nachstehende

Verordnung

§ 1 Sperre L260 Ehenbichler Straße

- (1) Die L260 Ehenbichler Straße wird vom Bereich Zufahrt Hotel Maximilian bis zur westlichen Ortszufahrt Ehenbichl vom 11. Juli 2025 um 12:00 Uhr bis 13. Juli 2025 um 10:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.
- (2) Während der in Abs. 1 genannten Dauer wird eine Fahrspur des gesperrten Abschnittes der L260 Ehenbichler Straße als Parkfläche für Besucher und Teilnehmer genutzt. Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt auf der Fahrspur in Fahrtrichtung Weißenbach.
- (3) Während der genannten Dauer wird der übrige Verkehr über das Gemeindestraßennetz Ehenbichl umgeleitet.

§ 2 Geschwindigkeitsbeschränkung und Überholverbot

Während der in § 1 genannten Dauer wird auf der L260 Ehenbichler Straße

- (1) in Fahrtrichtung Reutte gemäß § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 vor der westlichen Ortseinfahrt Ehenbichl in einem Abstand von 250 m eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h, in einem Abstand von 150 m eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h und in einem Abstand von 50 m eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet.
- (2) in Fahrtrichtung Weißenbach gemäß § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 vor der Abzweigung Hotel Maximilian in einem Abstand von 50 m eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet.
- (3) in beiden Fahrtrichtungen gemäß § 52 lit. a Z. 4a StVO 1960 das Überholen verboten im Bereich von 250 m vor der westlichen Ortseinfahrt Ehenbichl in Fahrtrichtung Reutte bis 50 m vor der Zufahrt Hotel Maximilian in Fahrtrichtung Weißenbach.

§ 2 Verkehrsregelung

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs werden gemäß § 97 Abs. 3 StVO 1960 die zur Verkehrsregelung besonders geschulten Organe der Freiwilligen Feuerwehr Ehenbichl mit der notwendigen Verkehrsregelung für die Dauer der genannten Veranstaltungen betraut.

§ 3 Kundmachung und Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung ist gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung oder Sichtbarmachung der Verkehrszeichen in Kraft.
- (2) Die Anbringung oder Sichtbarmachung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen obliegt dem Veranstalter.
- (3) Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung oder Sichtbarmachung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.
- (4) Eine dieser Verordnung entgegenstehende Verkehrsregelung tritt für die genannte Zeit außer Kraft.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erfolgt durch die zuständige Straßenmeisterei Reutte im Bereich der Kreuzung B198 / L 260 in Weißenbach / Riedener Lechbrücke die Aufstellung einer Vorankündigung mit der Aufschrift (sinngemäß): „OD Ehenbichl erschwert passierbar“

Hinweise:

- Die Verkehrsregelung hat über den gesamten Zeitraum durch geschulte Organe / Verkehrsposten des Veranstalters zu erfolgen.
- Sobald die Benützung der L260 Ehenbichler Straße für die Veranstaltung nicht mehr erforderlich ist, ist diese schnellstmöglich, jedoch jedenfalls bis spätestens Sonntag 13.07.2025 um 10:00 Uhr wieder für den Verkehr freizugegeben.
- Kann die Strecke, bedingt durch stehengebliebene Fahrzeuge, nicht zeitgerecht freigegeben werden hat der Antragsteller (Gemeinde Ehenbichl) die Räumung / Abschleppung schnellstmöglich abzuklären und zu veranlassen.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Singer

Ergeht per E-Mail an:

die Gemeinde Ehenbichl, zur Kenntnis;
die Freiwillige Feuerwehr Ehenbichl, zur Kenntnis;
das Baubezirksamt Reutte, zur Kenntnis;
die Straßenmeisterei Reutte, zur Kenntnis;
die Polizeiinspektion Reutte, zur Kenntnis;
die Österreichische Postbus AG, zur Kenntnis;